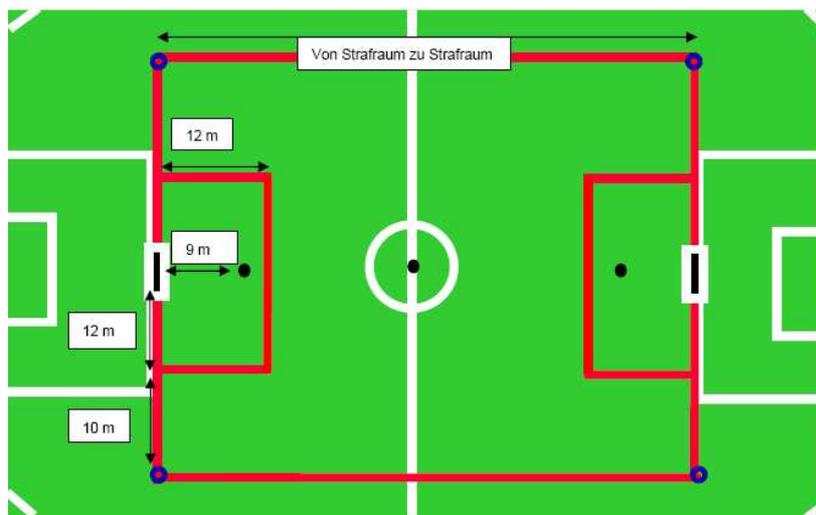


Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat gemäß § 24 (2) der Satzung in einem Umlaufverfahren vom 14.04.2011 nachstehende Änderung bzw. Ergänzung beschlossen:

§ 9 JO

§ 9 Verkleinertes Spielfeld / Kleinspielfeld

- (1) Die Altersklasse der D-Junioren/-innen spielt im normalen Großfeld auf einem verkleinerten Spielfeld von Strafraum zu Strafraum (siehe Grafik unten); Die Seitenauslinien des verkleinerten Spielfeldes sind vom 12 m Strafraum im Abstand von 10 m nach außen zu markieren. Der Strafraum ist 12 m im Rechteck um das Tor zu kennzeichnen. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Torlinie im Strafraum zu kennzeichnen. Die Torgröße wird auf 5 m x 2 m festgelegt. Die Linienkennzeichnung kann mit flachen Hütchen durchgeführt werden. Es nehmen 9 Spieler pro Mannschaft am Spiel teil. Einer davon muss der Torwart sein. Es kommen die Spielregeln und Spielbestimmungen des Großfeldes zur Anwendung.
- (2) Die Spiele der E- und F-Junioren werden grundsätzlich auf Kleinfeld mit 7 Spielern pro Mannschaft durchgeführt. In der Altersklasse der G-Junioren können Mannschaften mit 4 bis 7 Spielern gebildet werden.
- (3) Es können in allen Altersklassen der A-Junioren bis zu den D-Junioren Kleinfeldmannschaften gebildet werden. Diese Kleinfeldmannschaften können nur in Kleinfeldspielrunden ohne Aufstiegsmöglichkeit am Spielbetrieb teilnehmen.
- (4) Zweite Mannschaften können zusätzlich zu einer Großfeldmannschaft der Altersklasse der A- bis D-Junioren am Spielbetrieb im Kleinfeld teilnehmen.
- (5) Im Übrigen gelten die vom BFV gesondert erlassenen Richtlinien für den Kleinfeldfußball (A- bis C-Junioren, D- bis F-Junioren und G-Junioren).



Spielfeldanordnung D-Junioren Spieleranzahl 9:9

Von dieser Spielfeldaufteilung kann abgewichen werden, wenn das Spielfeld in Größe und Proportion den oben stehenden Angaben entspricht.

Diese Änderung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.